

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 19 (1886)  
**Heft:** 45

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 6. November 1886.

Neunzehnter Jahrgang.

**Abonnementspreis:** Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

## Die sogenannte Lehramtsschule und das Studium des Französischen.

Von Prof. Dr. Heinrich Morf.

(Fortsetzung und Schluss).

### VII.

Der Unterricht in lebenden Sprachen hat bekanntlich zwei Aufgaben:

- a. Mitteilung der Gesetze der Sprache, der sog. Regeln, d. h. Unterricht in der Grammatik,
- b. Ausbildung in der praktischen Handhabung der Sprache, der Sprechfertigkeit.

Es ist bekannt, dass a. und b. unabhängig von einander getrieben werden können. Das Kind z. B. erreicht b. in vollkommener Weise ohne a. Umgekehrt genügt für gelehrte Zwecke häufig Kenntnis der Sprachgesetze allein, ohne Ausbildung der Sprechfähigkeit. Im gewöhnlichen Unterricht werden indessen a. und b. neben einander getrieben und zwar a. einfach als Mittel, um den Zweck b. zu erreichen.

Von diesem gewöhnlichen Unterricht ist nun derjenige, welcher die Aufgabe hat, selbst wieder Lehrer zu bilden, etwas verschieden. Um ein guter Französischlehrer zu sein, genügt es nicht, die Sprache fix zu sprechen, sonst wäre ja jeder geborne Franzose auch zum theoretischen Unterricht in seiner Sprache befähigt; sondern den Lehrer zeichnet eben *das* aus, dass er die Grammatik versteht, dass er eine Übersicht über das Gleichartige und Abweichende in den Sprachformen hat, welche allein die Basis eines systematischen Unterrichts sein kann.

Für den Lehramtskandidaten hat also der Unterricht in der Grammatik nicht ausschliesslich den Zweck, die praktische Handhabung der Sprache zu fördern, sondern dieser Unterricht ist für ihn in gewissem Sinne auch Selbstzweck. Der zukünftige Lehrer soll die Grammatik an und für sich los haben.

Diesem grammatischen Unterricht waren also die zwei oben erwähnten wöchentlichen Stunden gewidmet. Damit auch für *die Übung im Sprechen* etwas abfalle, wurde dabei, wie gesagt, französisch gesprochen. Auf alle Fälle ist aber der Gewinn in dieser Richtung bei zwei Stunden während der zirka 32 Unterrichtswochen kein sehr erheblicher.

Eine weitere systematische Ausbildung der Sprechfertigkeit, die etwas rein Mechanisches und nicht Sache wissenschaftlicher Mitteilung ist, ist auch nicht Sache des akademischen Lehrers, des Philologen. Die einzige gründliche Unterweisung darin liegt in einem längern

ausschliesslichen Verkehr mit Indigenen. Systematische Rezitationsübungen etc., systematische Schreibübungen — alles das ist ja sehr nützlich, aber bei der immer relativ geringen Zeit, die darauf verwendet werden kann, werden sie die vom Examenreglement verlangte „Fertigkeit im richtigen Sprechen“ in vier Semestern nicht herbeiführen, namentlich nicht bei ehemaligen Seminaristen, die auch im Unterricht nicht französisch gesprochen haben. Man mache es also den Kandidaten mit Hilfe der Stipendien möglich, ein paar Monate, ein Semester, unter Franzosen zuzubringen, womöglich nicht auf einer der verdeutschten westschweizerischen Hochschulen, sondern in Gegenden, wo dieselben *gezwungen* sein werden, sich des Französischen zu bedienen. Der *Zwang* ist hier etwas sehr Förderndes.

Die Schreibe- und Rezitationsübungen werden ja immer noch mit Nutzen daneben abgehalten werden. Es ist aber hierbei eines zu bedenken:

Die sog. Lehramtsschule ist nicht ein einheitliches pädagogisches Gebilde. Man muss sich nicht denken, dass da jedes Frühjahr eine Anzahl gleichaltriger, gleichreifer, praktisch gleich vorgebildeter junger Leute sich einfinden, die zusammen nun vier Semester nach dem berühmten Studienplan auf ein gleiches Ziel los studieren wollen. Sie zeigt im Gegenteil das Bild grosser Zerfahrenheit. Neben dem siebzehnjährigen Mädchen,<sup>\*)</sup> das direkt vom Seminar kömmt und die vier Semester durchmachen will, sitzt ein dreissigjähriger Mann, der in zwei Semestern fertig zu machen versucht. Neben einem Kandidaten der sieben Jahre lang eine Primarschule geführt hat, wo er keine Gelegenheit hatte, sein Bischen Französisch zu üben, ist ein anderer, der die sieben Jahre im Ausland zugebracht hat, der recht gut Französisch oder Englisch oder beides spricht. Alle Altersstufen zwischen 17 und 35 Jahren, alle Grade praktischer Sprachbeherrschung von der erschreckendsten Unbeholfenheit bis zur Sicherheit des Indigenen sind vertreten. Der eine tritt im Anfang des Wintersemesters ein, der andre im Sommer. Der studirt fünf Semester, dem andern scheinen schon zwei zu viel. Der eine hat viel gelesen, der andere gar nichts. Ungefähr gleich sind sie nur in dem Mangel an wirklicher Kenntnis des Sprachbaues, an tüchtiger gram-

<sup>\*)</sup> Man übersehe nicht, dass ein junger Mann mit humanistischer Vorbildung und auch ein Primarlehrer nicht vor neunzehn Jahren zum Studium reif erklärt wird, während Primarlehrerinnen bisher schon mit siebzehn Jahren patentirt wurde. Diejenigen also, deren Reifezeugnis die niedrigsten Anforderungen stellt, dürfen auch am frühesten, d. h. bei geringster intellektueller Reife, an die Hochschule abgehen! Es ist vorgekommen, dass Kandidatinnen des Lehramts schon mit 19 Jahren in das Patentexamen gingen — die hatten also schon fertig studirt, ehe die übrigen nur anfangen.

matischer Schulung; die Grade der praktischen Ausbildung und der Reife des Urteils sind die denkbar verschiedensten.

Hier ist mit einem schulmeisternden Lehrplan, der alles über einen Leisten schlägt, gar nichts auszurichten. Der Studirende hat ja ohnedies die Freiheit, demselben gar nicht zu folgen. Da hilft nur eines:

Es werden wöchentlich etwa je zwei Stunden solcher Schreibe- und Sprechübungen gehalten und zwar jedes Semester mindestens drei Kurse zugleich:

1. für Anfänger;
2. für etwas Vorgerücktere;
3. für sehr Vorgerückte.

In dem einen oder dem andern dieser drei eventuell vier nebeneinander abgehaltenen Kurse wird jede Stufe praktischer Vorbildung ihre Rechnung finden. Mit diesen 6 (resp. 8) ausdrücklich für die praktische Spracherlernung bestimmten Übungsstunden wird ein ausserhalb des corpus academicum stehender sogenannter Lektor, ein Franzose, der ein tüchtiger, gebildeter Lehrer ist, beauftragt, wie dies an den übrigen Hochschulen der Fall ist.

Die Kreirung eines solchen Lektorats (für das Englische hat lange Jahre ein solches bestanden) ist trotz wiederholter Vorstellungen von Seiten der Studirenden und der Fakultät bisher abgelehnt worden. Den akademischen Lehrern wird dagegen der Vorwurf gemacht, dass sie ihre Pflicht nicht tun.

Wir wollen hoffen, dass die anzuhebende Untersuchung der Verhältnisse der sog. Lehramtsschule die Folge haben werde, dass ein solches Lektorat, dessen Kosten ja unbedeutend sind, geschaffen werde.

Das ist meines Erachtens das, was die Hochschule tun kann und was sie auch längst hätte tun sollen. Wenn die Lehramtskandidaten wie bisher 1) Vorlesungen und Übungen in der neuern französischen Literaturgeschichte, die ihren Bedürfnissen Rechnung tragen; 2) einen auf den Stand ihrer Kenntnisse Rücksicht nehmenden strengen grammatischen Unterricht, beides erteilt vom ordentlichen Professor der Hochschule, zu ihrer Verfügung haben; wenn einmal nicht nur Einzelne, sondern eben alle und namentlich die Jüngern, Unreifen, Schwerfälligen einige Monate in französischer Umgebung zubringen; und sie nun noch ihren mannigfachen Bedürfnissen entsprechende Übungen eines Lektors bereitfinden, dann ist gewiss das Nötige geschehen.

Wie viel die Präparandenanstalten, die Seminarien, ihrerseits tun können, um den Grad der Reife ihrer Abiturienten zu erhöhen, das vermag ich nicht zu beurteilen. Dass hier vor allem geholfen werden sollte, um ein akademisches Studium fruchtbar zu machen, ist augenscheinlich. Ist denn z. B. am Seminar ein fakultativer Unterricht im Latein (wie in Küsnacht) für diejenigen Seminaristen, welche später studiren wollen, etwas Unmögliches? Man frage einmal die Sekundarlehrer an, welche durch die gegenwärtige Einrichtung der sog. Lehramtsschule gegangen sind, was sie zu diesem Desideratum sagen. Sie haben die Erfahrung.

Und eben weil sie ihre Erfahrungen mit der gegenwärtigen Einrichtung gemacht haben, ist es auch erstaunlich, dass die neuernannte Untersuchungskommission nicht einen dieser Sekundarlehrer enthält. Und sie sind doch, meine ich, die Einzigen, welche aus eigener Anschauung urteilen können.

### VIII.

Verbessern lässt sich auch Verschiedenes an der Einrichtung der Examen. Dieselben lassen sich erstens,

wenn man weniger darauf ausgeht, ein paar Taggelder zu sparen, humaner einrichten. Man trenne die schriftlichen Examen von den mündlichen durch einen Zwischenraum von einigen Tagen; man lasse nicht mehr als eine schriftliche Klausurarbeit (4 Stunden) pro Tag machen. Man nehme sich andere akademische Examen etwas zum Muster. Das Resultat wird ein richtigeres werden. Man sage nicht, das geht nicht wegen derjenigen Kandidaten, welche zum Examen jeweilen von auswärts zureisen. Sollen denn um dieser Wenigen willen, die sich dem vorgeschriebenen Studiengang entziehen, diejenigen leiden, welche alle die Opfer gebracht haben, in Bern zu studiren? Ich denke die Rücksicht auf das Wohl der Letztern liegt näher als diejenige auf die Bequemlichkeit der Erstern. Es ist zu viel, wenn ein ohnehin ermüdetes Examinand Vormittags von 8—12 Uhr eine Klausurarbeit und Nachmittags ein mündliches Examen und eine weitere Klausurarbeit zu machen hat. Es ist zu viel, dass die Kandidatin, die Morgens um 8 zum mündlichen Examen sich zu stellen hat, erst Abends um 1/2 7 Uhr damit fertig wird. Also etwas humaner — Kandidaten sind ja sozusagen auch Menschen.

Zweitens lasse man das Examen semesterweise stattfinden. Das ist für die Examinatoren freilich bedeutend unbequemer, für den Staat teurer, aber es ist in der ganzen Art unserer Hochschuleinrichtung begründet. Alle übrigen Examen finden semesterweise statt. Für die Lehramtskandidaten hätte dieser Examenmodus den Vorteil, den er für alle übrigen Studirenden hat: dass er es dem Einzelnen ermöglichte, etwa noch ein Semester Studium zuzusetzen, wenn er sich noch unsicher fühlt. Da sie bei der heutigen Einrichtung immer gleich ein Jahr zusetzen müssen, so sind sie viel eher bereit, zu früh in's Examen zu gehen. Man denke sich einen, der im Wintersemester seine Studien beginnt: Da das Examen gegenwärtig nur im Frühjahr stattfindet, so hat er die Wahl entweder 3 oder 5 Semester zu studiren. Bei der Knappheit der Mittel der meisten Kandidaten, wird die Wahl auf drei Semester fallen, gewiss nicht zum Vorteil ihrer Ausbildung. Es scheint mir ungerecht, dass man gerade die Lehramtskandidaten vor diese schwierigere Alternative stellt, während die übrigen Studirenden freier gehalten sind. Es ist dies wohl noch ein Überrest der Idee der Lehramtsschule, mit ihren angeblichen zwei Jahreskursen. Aber die Erfahrung hat deutlich gezeigt, dass ein solcher Schulzwang innerhalb des Rahmens der Universität einfach nicht durchführbar ist, weil er ihrem Wesen widerstreitet.

### IX.

Für die Reorganisation der sog. Lehramtsschule gibt es also offenbar nur einen heilsamen Grundsatz, denjenigen, der schon dem Gesetz über die Lehrerbildungsanstalten von 1875 zu Grunde liegt:

Die Studirenden des Lehramts hören an der Hochschule diejenigen Vorlesungen und Übungen, welche zugleich ihre Interessen und die der übrigen Studenten befriedigen. Mit denjenigen Unterrichtszweigen aber, in welchen sie mit den übrigen Studirenden nicht zusammengehen können, weil ihre Vorkenntnisse der Anforderung von § 28 des Hochschulgesetzes nicht entsprechen, werden besondere, ausserhalb des akademischen Lehrkörpers stehende Lehrer, sogenannte Lektoren, beauftragt, die ihren Unterricht auf dem Niveau des Primarlehrerpatents basiren. Wie ich mir die Ausführung speziell für's Französische denke, habe ich im Vorstehenden auseinander gesetzt.

Die im allgemeinen musterhaft fleissigen und strebsamen Studirenden des Lehramts, sind dieses kleinen und durch das Gesetz von 1875 reichlich vorgesehenen Opfers wohl wert. Dasselbe wird auch auf den eigentlich akademischen Teil ihres Studiums einen wohlthätigeren Einfluss ausüben, als das Streichen bescheidener wissenschaftlicher Anforderungen aus dem Examenreglement. Anfangs Oktober 1886.

## Nach dem Fall des Pensionsgesetzes.

### I.

„*Dumme Jungens umstehen eine schwarze Cravate und haben das Maul offen.*“ Diese Worte standen als Überschrift eines Artikels im Kalender des Jahres 1842, herausgegeben von Herrn Jeremias Gotthelf, dem berühmten Volksschriftsteller und Pfarrer in Lützelflüh. Wem der Hieb gehöre, sagte der Artikel deutlich genug; es war kein Zweifel darüber möglich.

Er war nämlich, nicht der Kalender, sondern dessen Autor Jeremias Gotthelf, im Herbst 1841 bei uns'rer Schlussprüfung im Seminar in höchstzweifelhafter, aber weisser Cravate erschienen. wie es scheint, um dort die Idee zu seinem Kalenderstücklein aufzufischen. Herr Regierungsrat Schneider, Chef des Erziehungsdepartements, hatte, mit schwarzer Cravate angetan, die Schlussrede gehalten und uns angekündigt, die ganze Klasse werde patentirt werden. Er, Herr Regierungsrat Schneider, war mithin die schwarze Cravate und wir, die neugebackenen Lehramtskandidaten, die dummen Jungens.

Wie schon angedeutet, gehörte zu den dummen Jungens auch ich, war von all den Dummen vielleicht der Dümme. Ich muss das Urteil gelten lassen; denn dass der grosse Menschenkenner sich geirrt, oder nur ein Jux zur Satyre bei ihm gewaltet habe, ist gar nicht denkbar.

*Aber war ich desswegen ein dummer Junge, weil ich mich vom Herrn Pfarrer, der mich admittirt, zur Wahl des Lehrerberufes hatte überreden lassen?*

Die Antwort ergibt sich aus meiner Geschichte.

Die Herren Pfarrer sollten nach Weisung des Erziehungsdepartements „dumme Jungens“ anspornen, Schulmeister zu werden. Daher legte sich der Pfarrer vor und nach meiner Admission auch bei mir in's Geschirr, damit ich diesen „ehrevollen“, „schönen“ Beruf mir erwähle. Er war untertan der Obrigkeit und meinte es gut mit mir; darum soll ihn kein Tadel treffen. Bei der Aufnahmsprüfung ins Seminar 1836 zu leicht erfunden und abgewiesen, trat ich im Wintermonat darauf, also gerade vor 50 Jahren, als Schulmeister meine erste Stelle an. Ich war auf die Empfehlung meines Herrn Pfarrers gewählt worden. Nun konnte ich an einer Unterklasse mit beinahe 100 Kindern Schule halten. Meine Gehülfen waren nach damaliger Pädagogik das sogenannte Namenbuch, der Heidelberger und der Haselstock. Noch weiss ich nicht recht, welcher unter ihnen der grösste gewesen. Die Baarbesoldung betrug für das ganze Jahr 75 alte Franken; dazu waren mir ein kleines Stübchen und etwas Land, zirka eine halbe Jucharte, angewiesen. Holz hatte ich für den geringen Bedarf zur Genüge. Staatszulage gab es noch nicht. Kostort fand ich keinen; denn wer hätte mich auch um die ganze Besoldung annehmen wollen? So war ich genötigt, selbst zu haushalten und dabei hiess es sparsam sein. Zu der ersten

Erdäpfelsuppe sparte ich sogar das Salz; desswegen wurde sie auch völlig ungeniessbar.

Als Knechtlein bei einem Bauern hätte ich gleichviel Lohn und dazu freie Kost erhalten.

Aber warum hast du dich für eine solche Stelle beworben und dieselbe angenommen? So höre ich fragen. Antwort: Ich war halt ein dummer Junge!

Doch, mein einziger Trost sollte nicht der Heidelberger-Katechismus bleiben; im Juni 1837 konnte ich zum ersten Mal die Staatszulage beziehen. Da vernahm ich erst, dass ich, obschon nicht patentirt, definitiv angestellt sei. Jetzt ging es etwas besser; es war nun möglich, die Suppe zu salzen und Bücher anzuschaffen, nicht zur Fortbildung, sondern zur Vorbereitung für das Seminar.

Bei der zweiten Anmeldung 1839 war das Glück mir günstiger; ich wurde als Zögling aufgenommen. Wie ein schöner Traum ist die Seminarzeit mir noch in Erinnerung; wir hatten keinen Lehrerwechsel zu beklagen und sämtliche Zöglinge, die zusammen eingetreten waren, wurden sogleich nach dem Austritt patentirt. Das Zeugnis von Jeremias Gotthelf konnten wir bald nachher in seinem Kalender lesen.

Durch Verfügung des Erziehungsdepartements erhielt ich eine Stelle in der Gemeinde des Pfarrers Bitzius, der zugleich Schulkommissär war. So kam ich vom Seminar hinweg auf die Hochschule; indem der Herr Pfarrer uns Schulmeistern hie und da selbst Vorlesungen hielt und seine Worte waren oft gesalzener als meine erste Erdäpfelsuppe; er wollte die dummen Jungens zur Weisheit führen.

Die meisten meiner Mitzöglinge wurden an Schulen verwiesen, wo sie keine grössere Besoldung erhielten, als ich vor dem Eintritt ins Seminar bezogen hatte. Mir wurde ein etwas besseres Loos zugeteilt; aber ich kam in eine ähnliche Lage, wie jener Tagelöhner, den der edle Kaiser Joseph beim Ackergeschäfte angetroffen. Zum Unterhalt musste mir ein kleiner Teil des Einkommens genügen. Die Seminarschulden mussten bezahlt, die Eltern, welche ihre Lebensbedürfnisse nicht mehr zu erwerben vermochten, mussten versorgt werden und dazu hätte ich noch Kapitalien für die eigene Zukunft anlegen sollen.

Nach der Beförderung an eine Oberklasse kam meine ganze Baarbesoldung von Gemeinde und Staat zusammen jährlich auf Fr. 363. 50, nicht alte, sondern neue Währung, also täglich nicht ganz Fr. 1. Die Zugaben waren ungefähr gleich, wie jetzt das Gesetz sie bestimmt.

Als nach einer Reihe von Jahren ein Mädchen mein Weib geworden, mehrten sich nach und nach die Ersparnisse; aber diese verlangten Bedeckung, Milch und Brod. Durch die Umstände gezwungen, musste ich eine Anstellung mit grösserem Einkommen suchen und wurde nun an eine Oberschule gewählt, die im ersten Jahre 120 Schüler zählte. Zur Baarbesoldung von der Gemeinde hatte ich daselbst eine Wohnung, Holz nach Bedürfnis und eine Jucharte Land. Arbeit hatte ich indess auch. Hätte ich dort bleiben müssen, so wäre ich vom allerhöchsten Erziehungsdirektor längst in den Ruhestand versetzt worden und der Alterspension nicht mehr bedürftig.

In der Stille ist nun das Gesetz über den Ruhegehalt der Lehrer zur Grabesruhe gebracht worden und bei seiner Beerdigung wurden nicht einmal viele Tränen vergossen; es hätte, durch den Volksentscheid in Kraft erklärt, den dringendsten Bedürfnissen nicht abgeholfen.

Nach dem Absterben eines Lehrers vor seiner Pensionierung hätte die Wittwe mit den Kindern die Hälfte seiner Beiträge und nach seiner Pensionierung noch für ein Jahr Fr. 400 erhalten. Das Geld in eine Ersparniskasse gelegt, kann sie die ganze Summe samt Zinsen zurückerheben. (Ja, wenn eingelegt wird! D. R.)

Die Berechtigung des Lehrers aber, eine Pension bei Versetzung in den Ruhestand zu verlangen, ist mit dem Gesetzesentwurf nicht begraben.

Die Leute sagen zwar, die Lehrer können und sollen selbst für ihr Alter sorgen und andere Gemeindeangestellte erhalten, ausser Dienst gesetzt, auch keine Pension. Diese Argumente mögen etwas Richtiges haben; nur sollte mir ein Gegner der Pensionierung tatsächlich, durch eigenes Haushalten zeigen, wie es unter den Verhältnissen, wie sie oben dargestellt worden, möglich gewesen wäre, ein Kapitälchen zusammenzulegen, hinlänglich, um aus dessen Zinsen im Alter leben zu können.

Zudem erfordert die Vorbereitung zum Lehrerberuf bedeutende Opfer an Zeit, Geld und Mühe. Es erfordert ebenfalls grosse Opfer, um sich während des Schuldienstes fortzubilden und mit den Anforderungen der Zeit Schritt zu halten. Dieser sein Beruf, den er teuer erkauft, die Befähigung, denselben auszuüben, die er stets zu vervollkommen gesucht, das ist sein Eigentum, und das Eigentum ist in der Staatsverfassung gewährleistet. Hat nun ein Lehrer ein halbes Jahrhundert lang bei so minimier Besoldung, wie die Zeugnisse bestätigen, treu und redlich und mit gutem Erfolg seine Pflicht erfüllt, so nimmt ihm die Gemeinde bei der Nichtwiederwahl nicht nur sein Amt, sondern auch den Beruf, sein rechtmässig erworbenes Eigentum. Dem Kesselflicker und Korbflechter kann man den Beruf nicht nehmen; er kann damit immer noch etwas erwerben, bis Krankheit oder der Tod ihm Feierabend läuten. Was hingegen soll der Lehrer anfangen, wenn er seine Stelle verliert und daher seinen Beruf nicht mehr ausüben kann.

Nach der Staatsverfassung sind alle Bürger gleich vor dem Gesetz; gleichwohl erfährt der Lehrer eine ausnahmsweise Behandlung. Das Gesetz verspricht zwar dem Lehrer ein Leibgeding und, in den Ruhestand versetzt, kann er sich dafür bewerben; aber es geht ihm wie manchem Gläubiger beim Geltstag seines Schuldners, er wird zur Geduld gewiesen.

Was kann nun geschehen, nachdem das Projekt des neuen Gesetzes verworfen ist?

Die Schule darf nicht zur Versorgungsanstalt für den Lehrer werden, der wegen Abnahme seiner körperlichen Kräfte seine Obliegenheiten nicht mehr erfüllen kann, ohne dass auch ihr Interesse gewahrt wird. Wollen jedoch Gemeinden und Behörden Humanität walten lassen, so ist durch die *Stellvertretung* leicht und nach dem bestehenden Gesetze zu helfen. Die Stellvertretung wird bei den Herren Geistlichen gestattet, obschon die Pensionierung für sie in sicherer Aussicht steht. Der alte Lehrer bleibt also dem Namen nach an seiner Stelle und es bleiben ihm von der Staatszulage noch Fr. 300. Ist er Mitglied der bisherigen Lehrerkasse, so bekommt er als Pensionsberechtigter Fr. 50 und hat er seit 1871 noch ein Sümchen erspart, so wirft dieses auch ein Zinschen ab. Das zusammen gibt ein grösseres Einkommen als die Besoldung, wie ich sie während 17 Jahren als Lehrer bezogen habe.

Es ist zwar wenig, aber immerhin besser als gar nichts. Die Schulden sind zudem bezahlt, die Kinder erzogen; daher mag es, wenn auch sparsam, leidlich gehen.

Endlich möchte ich an Winkelried's Worte erinnern: „Sorget für mein Weib und meinen Kleinen.“ Wir mussten auch kämpfen, um der Freiheit durch die eisernen Speere des Aberglaubens, der Unwissenheit und Feindschaft gegen Licht und Wahrheit eine Gasse zu machen; aber eine traurige Aussicht bleibt den Wittwen, die getreu mit uns Leid und Freud geteilt. Hoffentlich wird ein künftiges Gesetz besser der Wittwen gedenken, als es das verworfene getan.

Ich habe nun freimütig meine Ansicht kund getan; sie mag einfältig erscheinen; aber ich war ein dummer Junge und habe immer noch das Maul offen.

## Schulnachrichten.

**Schweiz. Militärdienst der Lehrer.** Auf Anregung des Kantonschulrates von Glarus traten am 24. Sept. in Bern die Abgeordneten der Kantone Appenzell a. Rh., Baselstadt, Baselland, Bern, Freiburg, Glarus, Luzern, Nidwalden, St. Gallen, Thurgau und Zürich zusammen zur Besprechung genannten Gegenstandes unter dem Präsidium von *Erziehungsdirektor Dr. Gobat*. *Triümpy-Zwickly* von Glarus entwickelte detaillirt die Collisionen der Militärpflicht mit dem Schuldienst der Lehrer in seinem Kanton, fand, der aktive Dienst übe einen schädlichen Einfluss auf den Lehrer aus und entfremde ihn seiner Aufgabe, ganz besonders sei das Avancement nachteilig etc. und verlangte schliesslich, dass die Militärbehörden die Lehrer vom Dienst dispensiren müssen, wenn die Erziehungsbehörden dies verlangen. *Dr. Curti* von St. Gallen fand, das rationellste sei die Dispensierung von jedem weitem Militärdienste des Lehrers nach Absolvierung der Rekrutenschule; dagegen hätten die Lehrer den Turnunterricht zu erteilen und seien hiefür in besondern eidgen. Turnkursen zu befähigen. *Schaller* von Freiburg und *Heim* von Appenzell a. Rh., *Brodbeck* von Baselland, *Burkhardt* von Baselstadt, *Hafer* von Thurgau und *Durrer* von Nidwalden schliessen sich Hrn. Curti an. *Grob* von Zürich erklärt, in seinem Kanton wüsste man beinahe nichts von den vielen Übelständen. Zum Turnunterricht seien die Lehrer befähigt. Dass die Lehrer auch den Turnunterricht vom 15. bis 20. Jahr übernehmen, sei durchaus nicht möglich. Wenn kein weiterer Dienst folge, so nütze auch die Rekrutenschule nicht viel. *Dr. Gobat* berichtet, dass die Übelstände im Kanton Bern nicht gerade drückend seien, dass aber das Avanciren Anlass zu Klagen gebe. Deshalb sollte das Dispensiren nach Absolvierung der Rekrutenschule zur Regel werden. Die allgemeine Durchführung des Turnens begegne auch in Bern Schwierigkeiten. Aber das Turnen müsse als wirksames Mittel gegen Verschlechterung der Race verlangt werden und vor allem müsse für tüchtige Turnlehrer gesorgt werden. — Schliesslich wurde der Antrag Curti einstimmig angenommen und danach beim Bundesrat zu petitioniren beschlossen, es sei festzustellen:

- I. Der Lehrer ist nach Art. 2 lit. e der Militärorganisation nach bestandener Rekrutenschule von weitem Dienstleistungen in der Truppe zu dispensiren.
- II. Die zum Turnen pflichtigen Lehrer sind vom Bunde zu periodischen Turnkursen einzuberufen.

Gegen diese angestrebte Ausnahmstellung der Lehrer tritt das „Aargauer Schulblatt“ in Nr. 22 energisch auf und verlangt, dass die gesamte Lehrerschaft durch die Vorstände der kantonalen Lehrerversammlungen oder durch den Centralvorstand des schweiz. Lehrervereins gegen die beabsichtigte Beschränkung der Lehrerschaft in ihren

verfassungsmässigen Pflichten und Rechten beim Bundesrat protestiren sollte. \*)

**Bern.** Die Abstimmung über das *Lehrerpensionsgesetz* im grossen Kanton Bern ist eine so traurige Erscheinung nach allen Dimensionen, dass es uns schwer fällt, nur ein Wort darüber zu verlieren. Traurig die Beteiligung an der Abstimmung überhaupt; traurig die grosse Majorität für Verwerfung; traurig die Mitwirkung eines Teils der Lehrerschaft zu diesem Resultat; traurig die Situation der alten Lehrer; traurig die Aussichten für die Zukunft überhaupt — kurz und gut, eine traurige Erscheinung nach allen Dimensionen! — — —

— Der Vorstand des bern. Mittellehrervereins hat in einer Eingabe an die hohe Erziehungsdirektion seine Ansicht dahin ausgesprochen, dass zu einer rationellen *Reorganisation der sog. Lehramtsschule an der Universität in Bern* eine Erweiterung der Vorberatung erwünscht wäre, sei es durch Beiziehung einiger Sekundarlehrer, welche die Lehramtsschulen passirt haben, zur aufgestellten Commission, sei es, dass die Resultate der ersten Beratung dem bern. Mittellehrerverein zur Vernehmlassung zugestellt würden. Nun hat die Tit. Erz.-Direktion die Commission ergänzt durch Progymnasiallehrer Wyss in Biel und Sekundarlehrer Bühlmann in Fraubrunnen. Über die erste Sitzung in nächster Nummer.

— Die *Schulsynode* am Tage nach der Abstimmung bot wenig Interesse. Die Gemüter waren gedrückt, die Geister mutlos! Geschäftsmässig wurden die Traktanden ohne nennenswerte Diskussion erledigt. Das beste am Tag war die Reiseentschädigung und ein ordentliches Mittagessen im Casino. Damit sollen aber die Verdienste der HH. Referenten ja nicht geschmälert werden. Sie haben ihre Pflicht getan, wie Soldaten, die immer noch schiessen, wenn die Schlacht längst verloren. Die angenommenen Thesen bringen wir, sobald Platz dafür vorhanden ist. Die Vorsteherschaft erlitt einige Veränderungen. Hr. Schärer ist entmutigt und tritt aus; Hr. Grütter hat 18 Jahre gedient; wollte schon vor einem Jahr zurücktreten und verlangt nun Entlassung; Hr. Sahli hat schon nach einem Jahre keine Zeit mehr in der Behörde zu sitzen (vielleicht will er jetzt ein neues Pensionsgesetz machen). An ihre Stellen wurden im zweiten Wahlgang gewählt die HH. Rüegg, Stucki und Scheuner. Präsident ist Hr. Rüegg. —

— An der letzten Schulsynode wurde vor Schluss der Sitzung folgender Antrag vorgelegt: „Mit Rücksicht auf die gestrige Abstimmung beauftragt die Schulsynode ihre Vorsteherschaft, mit der Erziehungsdirektion und der Verwaltung der bernischen Lehrerkasse in Verbindung zu treten, um über eine rasche Entwicklung derselben durch Beifügung des Pensionssystems und Einführung des Obligatoriums ernsthaft zu berathen.“

Dieser Antrag wurde folgendermassen begründet: Unser Grosser Rat hat das Gesetz über Ruhegehälter der Lehrer so zu sagen einstimmig angenommen, was unsere vollste Anerkennung verdient. Das Bernervolk aber hat dieses Gesetz mit grosser Mehrheit verworfen und uns damit die Lehre gegeben: Hilf dir selber! Zu diesem Zwecke

\*) Wenn das „Aarg. Schulblatt“ im Artikel u. A. sagt: „Die Lehrerschaft hat sich diesen Bewegungen gegenüber bis jetzt passiv verhalten; kein Lehrerkollegium, noch irgend eine Konferenz hat sich dagegen ausgesprochen“ — so ist es insofern im Irrtum, als wenigstens der *bern. Kantonaltturnlehrerverein* schon im Sommer gegen einen ähnlichen Anlauf aus dem Oberaargau energisch Posto fasste und eine sachbezügliche Petition an die h. Erziehungsdirektion des Kantons Bern richtete. Die Wirkung dieser Eingabe ist uns unbekannt. Im Übrigen unterstützen wir die Ansicht des „Aarg. Schulblattes.“

D. Red.

haben wir einen kleinen Anfang in unserer Lehrerkasse. Die Vorsteherschaft der Schulsynode hat sich seinerzeit ernsthaft mit dem verworfenen Gesetz beschäftigt; aber ihre Bemühungen sind nun leider ohne Erfolg. So viel ich mich erinnere, hat die genannte Vorsteherschaft unsere Lehrerkasse noch nie in Beratung gezogen; sie wurde ziemlich stiefmütterlich angesehen. Und doch wäre sie einer gründlichen Besprechung wohl wert, daher obiger Antrag im gegenwärtigen Moment sehr zeitgemäss erscheint. Man wird gegen ein Obligatorium Einwendung erheben. War aber doch im verworfenen Pensionsgesetz das Obligatorium ebenfalls vorgesehen und zudem die ganze Handhabung und Ausführung des Gesetzes ausschliesslich in die Hand des Regierungsrats gelegt, obschon die Lehrerschaft zu sehr bedeutenden Opfern verpflichtet war. Dessen ungeachtet hat sich eine grosse Zahl der Lehrer für das Gesetz ausgesprochen. Bei einem Obligatorium unserer Lehrerkasse hingegen würde es in den Bezirksversammlungen wohl jedem Lehrer möglich gemacht werden, seine Ansichten jeweilen zur Geltung zu bringen. Man wendet ferner ein, das Obligatorium verlange ein Gesetz, und ein solches würde vom Volk wieder verworfen. Diesem Einwand ist entgegenzuhalten, dass es immerhin der Mühe wert wäre, zu untersuchen, ob ein Obligatorium nicht ohne Volksentscheid zu erreichen sei. Selbverständlich setzt das angeregte Obligatorium eine erhebliche Staatsunterstützung voraus. Dabei ist wohl anzunehmen, wenn der Grosse Rat kompetent war, eine Brünigbahn mit Fr. 475,000 zu subventioniren, dass er auch das Wohlwollen fände, an unsere Lehrerkasse einen erheblichen Beitrag zu leisten. Überlässt man es aber der Lehrerschaft, freiwillig für ihr Alter und für ihre Hinterlassenen zu sorgen, so zeigt die Erfahrung, dass sich wenige Lehrer bei der Lehrerkasse, mehr Lehrer anderwärts und die grösste Zahl gar nicht versichern lässt, welch' letzteres wohl die fatalsten Folgen nach sich ziehen kann. Der ungefähr so begründete Antrag wurde von der Synode angenommen.

Wie die Collegen aus dem Gesagten entnehmen können, zielt unser Antrag nicht, wie die Presse verbreitet, auf eine Umgestaltung unserer Lehrerkasse in eine Pensionskasse hin, sondern auf eine rasche und allgemeine Entwicklung und Erweiterung derselben. Die gegenwärtige Kapitalversicherung würde auf ihrer bisherigen Grundlage fortbestehen, nur dass allfällig eine Erhöhung der Versicherungssumme bis auf Fr. 5000 in Aussicht genommen und die viel besprochenen Zuschläge zu den Versicherungssummen an diejenigen Mitglieder auszurichten wären, welche voll einbezahlt haben. Der gestellte Antrag geht ferner dahin, dass zu der bestehenden Kapitalversicherung noch eine zweite Art, nämlich die Pensionsversicherung hinzugefügt werden möchte, welche von der Lehrerschaft und vom Staat durch Beiträge zu unterhalten wäre nach ähnlichen Grundsätzen, wie sie im gefallenen Gesetz niedergelegt waren. Unter einem Obligatorium verstehe ich, dass jeder Lehrer verpflichtet würde, nach der einen oder andern Art der Versicherung der Lehrerkasse beizutreten. Ferner sollte es auch jedem Lehrer frei gestellt sein, beide Versicherungsarten zu benutzen, auch im Verlauf der Zeit aus einer Art der Versicherung in die andere überzutreten.

Damit hoffe ich, allfällige Besorgnisse der gegenwärtigen Mitglieder der Lehrerkasse zerstreut zu haben. Übrigens ist nicht daran zu denken, dass es mit einer Ausführung der gemachten Anregung allzusehr eile; denn gut' Ding will Weil haben.

B.

— Die Stadt Bern schafft das Schulgeld ab.

### Amtliches.

In die Kommission zur Revision des Unterrichtsplanes für die Mittelschulen werden an Stelle der demissionirenden HH. Prof. Dr. Hitzig, nun in Zürich, und J. Bögli, Gymnasiallehrer in Burgdorf, gewählt: Hr. Dr. Finsler, Rektor am Gymnasium Bern und Hr. Jakob Wyss, Sekundarlehrer in Herzogenbuchsee.

Die Kommission, welche mit der Untersuchung der Verhältnisse der sog. Lehramtsschule betraut worden ist, wird durch zwei Mitglieder erweitert, nämlich durch die HH. Bühlmann, Chr., Sekundarlehrer in Fraubrunnen, und Wyss, Jakob, Progymnasiallehrer in Biel.

Die Gemeinde Bonfol, deren Schulhaus durchaus ungenügend ist und sich in einem traurigen Zustand befindet, weigert sich, die bereits im Jahr 1883 beschlossenen Erweiterungen und Reparaturen am Schulgebäude vorzunehmen. Es wird ihr daher der Staatsbeitrag an sämtliche 4 Klassen entzogen und zwar bis zur Ausführung der verlangten Bauten.

Folgende Wahlen erhalten die Genehmigung:

- 1) Des Hrn. Henri Albert Jaccard, von St. Croix (Waadt) zum Sekundarlehrer in Tramelan;
- 2) An der Sekundarschule Büren:  
Des Hrn. Schmutz, Gottlieb Friedrich und  
Des Hrn. Bohner, Gottfried, beides die bisherigen.

Der bern. Musikgesellschaft wird pro 1886 ein Staatsbeitrag von Fr. 3000 zuerkannt. —

### Ausschreibung.

Für die Unterklasse der zweiteiligen Primarschule Hirschhorn, Kirchgemeinde Rüschegg, wird für kommendes Wintersemester eine Stellvertreterin, event. eine provisorisch anzustellende Lehrerin gesucht. Sich *sofort* zu melden bei

G. Stucki, Schulinspektor,  
Muristalden 36, Bern.

### Ecole cantonale de Porrentruy.

Par suite de démission du titulaire actuel, la place de maitre d'allemand et d'anglais dans les classes supérieures de cet établissement (jeunes gens de 15 à 20 ans) est pour la seconde fois mise au concours, avec un maximum de 25 heures de leçons par semaine et un traitement annuel de frs. 2800 à frs. 3000.

Se faire inscrire chez M. le Président de la commission, M. le préfet Favrot à Porrentruy, jusqu'au 25 novembre prochain.

Berne, le 2 novembre 1886.

[O H 2086]

Direction de l'Education.

Soeben ist erschienen:

### Leitfaden für den Unterricht in der Musik

für Lehrer und Lernende, von **W. Rennefahrt**, Musiklehrer am Lehrerinnenseminar in Bern. Gebunden 80 Cts. In kurzgefasster, praktischer Darstellung umfasst dieses Werkchen Alles, was für Schüler in Mittelschulen und Seminarien von der Musiktheorie wünschenswert erscheint; es ist ebenfalls sehr geeignet für den Pianounterricht. (1)

Schulbuchhandlung Antenen, Bern.



### Für Concerte

und  
Abendunterhaltungen:

Operetten,

Singspiele für Gemisch. & Männerchor

Heitere & komische

Soloscenen, Duette, Terzette,

Quartette in neuer, reichster Auswahl wieder eingetroffen.

Einsichts-Sendungen stets gerne zu Diensten.

**Otto Kirchhoff, Bern**

(2) Musik- & Instrumentenhandlung.

Im Druck und Verlag von **Fr. Schulthess** in Zürich ist erschienen und in *allen* Buchhandlungen zu haben:

Zweite veränderte und vermehrte Auflage.

### Studium und Unterricht des Französischen

Ein encyclopädischer Leitfaden

von

**H. Breitinger,**

Professor der neuern Sprachen an der Universität Zürich.

8<sup>o</sup>. br. Fr. 3. 00 Cts.

### Neue Volksgesänge von J. Heim

für Männerchor, Gemischten Chor und Frauenchor.

In allen Musikalien- und Buchhandlungen sowie beim **Selbstverlag** von J. Heim in Zürich.

— *Parteienweise mit Rabatt.* —

**Verlag von K. J. Wyss in Bern.**

Soeben erschienen:

### Lehrgang der italienischen Sprache

für Schulen und zum Selbststudium

von

**O. Elsener,**

Professor an der Kantonsschule in Zug.  
Zweiter Teil.

13 1/2 Bogen 8<sup>o</sup>. Preis brochirt Fr. 2.80.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen.

**Gratis**

versenden wir auf Verlangen den soeben erschienenen **illustrirten Katalog** von Körner's

### Universalbibliothek für die Jugend

welche eine **Mustersammlung billiger, gediegener Jugendlectüre** enthält. Um Bestellungen bitten

**Schmid, Francke & Co.,**  
vorm. Dalp'sche Buchhandlung, Bern.

### Geograph. Lehrbücher von N. Jacob:

Verlag von J. Kuhn, Bahnhofplatz, Bern.

**Die Schweiz**, 5. Auflage, mit 30 feinen Landschaftsbildern, gebunden 70 Cts. (13/12).

**Europa**, 4. Aufl., geheftet 40 Cts. (13/12).

**Aussereuropäische Erdteile**, 2. Auflage, mit Ergänzungen bis 1886, geheftet 50 Cts. (13/12).

**Kanton Bern**, 4. Auflage, broch. 40 Cts. (13/12).

**Kanton Bern, Handbüchlein**, 3. Aufl., geh. 20 Cts. (13/12)

Von den geogr. Lehrbüchern von N. Jacob sind bis heute in deutscher und franz. Sprache mehr als **130,000 Expl.** verkauft. (1)

### 600 geometrische Aufgaben

für schweizerische Volksschulen gesammelt von Prof. **H. R. Rüegg**. Mit Holzschnitten. Solid gebunden. Preis 60 Rp. Schlüssel dazu, broch. Preis 60 Rp.

Diese vorzügliche Sammlung, von der Kritik allgemein auf's günstigste beurteilt, wird hiermit zur Einführung in Schulen bestens empfohlen.

Verlag von **Orell Füssli & Cie.,**  
Zürich.

[O V 79]

### Die Harfe

Volksgesangbuch, enthaltend 100 zwei- und dreistimmige Lieder für Schule, Haus und Verein, von **F. Schneeberger**, erscheint soeben in **dritter, unveränderter Auflage.**

Dieses anerkannt gute, in vielen Oberschulen der deutschen Schweiz eingeführte Gesangbuch ist zu beziehen à **Fr. 1.** — (à 13/12) beim Verleger

(1)

**J. Kuhn,**

Bahnhofplatz, Bern.

Zwei sehr gut erhaltene **Pianos** aus der Fabrik **Hüni & Hübert** in Zürich à Fr. 300 und Fr. 400.

(2)

**Otto Kirchhoff, Bern**

Musik & Instrumentenhandlung.

**Schoop, U.,** Verlag Orell Orell Füssli & Co.

**DAS FARBIGE ORNAMENT.** Stilisirte Blatt- und Blütenformen mit Beispielen über deren Verwendung für den Schulunterricht. 24 Blätter in monochromem und polychromem Farbendruck. Mit einer kurzen Farbenlehre. 4<sup>o</sup> in Mappe. Dritte Auflage. Preis 8 Franken. 1.